



Peter Klasvagt

Mit seinem vielfach zitierten Dictum, dass auch der demokratische Rechtsstaat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, hatte der damalige Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde schon 1964 einem noch weithin religionsmonopolistischen

Denken deutlich zu machen versucht, dass der freiheitlich säkularisierte Staat gleichwohl auf die Prägekraft der Religion angewiesen ist. Fast zeitgleich schuf die Katholische Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil mit ihrem Dekret zur Religionsfreiheit *Nostra Aetate* (28.10.1965) und der Anerkennung der Autonomie der Weltbereiche in der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* (7.12.1965) die Voraussetzungen für ein positives, konstruktives zivilgesellschaftliches Engagement im weltanschaulich neutralen, religionspluralistischen Staat. Doch es dauert Generationen, bis die Erkenntnis sich auch in der Praxis durchsetzt. Da lässt es aufhorchen, dass es in den Diskursen aus jüngster Zeit erkennbar einen wechselseitigen Lernprozess für Religion und Politik gibt und der interreligiöse wie interkulturelle Dialog ganz oben auf der Agenda steht. Erinnerung sei nur an das denkwürdige „Gespräch“ zwischen Jürgen Habermas und Joseph Ratzinger in der Katholischen Akademie Bayern (2004), in dem der sich selbst als religiös unmusikalisch bezeichnende Philosoph angesichts einer „entgleisenden“ Säkularisierung, die den Zusammenhalt der Gesellschaft bedroht, für eine Integration der Ressource Religion plädierte und zugestand, dass der säkulare Verfassungsstaat auf die „säkularisierende Entbindung religiös verkapselter Bedeutungspotentiale“ dringend angewiesen sei.

Wie viel Religion verträgt der Staat – und wie viel braucht er?

Wie steht es also um den moralischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft? Dieses Thema war dem frisch gewählten Bundespräsidenten Christian Wulff 2010 immerhin so wichtig, dass er es zur zentralen Botschaft seiner programmatischen Ansprache zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit machte: „Vielfalt schätzen, Risse in unserer Gesellschaft schließen, das bewahrt vor Illusionen, das schafft echten Zusammenhalt. Das ist Aufgabe der Deutschen Einheit heute.“ Nagelprobe für dieses Zusammenleben in versöhnter Verschiedenheit sind für ihn die Herausforderungen von Integration, Partizipation, Inklusion. Gehört der Islam also zu Deutschland? Die präsidiale Einlassung hat in der Öffentlichkeit eine höchst kontroverse Debatte ausgelöst, die jenseits kulturgeschichtlicher Vergewisserungen unserer abendländischen Wurzeln mittlerweile zu einer Aufarbeitung des Verhältnisses des modernen Staates zur Religion geführt hat.

Vor allem aber hat seitdem ein Prozess der Normalisierung im Miteinander der Kulturen und Religionen in Deutschland eingesetzt. Da geht es um die Einführung des muslimischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen und die Ausbildung der dafür erforderlichen Lehrer an deutschen Hochschulen (Willems), die staatlich-rechtliche Anerkennung der muslimischen Religionsgemeinschaften (Azzaoui), die Sorge um Versorgungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen (Herberhold), um nur einige der

Themen zu nennen, die in diesem Heft exemplarisch behandelt werden.

Doch sollte man bei aller Selbstzufriedenheit über gelungene Integrationsbemühungen (wobei die Frage erlaubt ist, wer eigentlich wen wohinein integriert) nicht den mahnenden Unterton der Wulff'schen Rede überhören: „Zu große Unterschiede gefährden den Zusammenhalt.“ Denn die alleinige Zuschreibung, dass der Islam nun zu Deutschland gehört, überbrückt oder nivelliert noch nicht die Unterschiede. Wobei wir wieder bei der Ausgangsfrage wären: Wie groß diese kulturellen und religiösen Unterschiede denn sein dürfen, um ein friedvolles Miteinander in Staat und Gesellschaft zu gewährleisten. Oder andersherum: Wie viel Integration muss denn geleistet werden, wie viel Assimilation ist gefordert, um den Zusammenhalt in einem säkularen Staat zu garantieren? „Der freiheitliche Staat kann die moralische Substanz seiner Bürger zwar stützen und fördern, aber nicht von sich aus schaffen oder garantieren. Denn wenn er den Bürgern ein Ethos und moralische Bekenntnisse mit seinen hoheitlichen Methoden aufzuerlegen und zu erzwingen sucht, dann ist er kein freiheitlicher Staat mehr“, so Böckenförde (taz, 23.09.2009). Es liegt an uns, den Christen, Juden, Muslimen, ob sie aus den Wurzeln ihrer Religion die Kraft zum gesellschaftlichen Miteinander finden. Von dieser Pflicht sollte der säkulare Staat die Religionen nicht entbinden.